

# **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld**

## **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Kummerfeld**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kummerfeld hat in ihrer Sitzung am 09.03.2022 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „nördl. Birkenallee, westl. Schulstraße, südl. Hauptstraße und östl. Fasanenweg für das Änderungsgebiet Hinterm Klosterhof 1-6 und Birkenallee 43, 45, 47 und 49“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Kummerfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Gebiet „nördl. Birkenallee, westl. Schulstraße, südl. Hauptstraße und östl. Fasanenweg für das Änderungsgebiet Hinterm Klosterhof 1-6 und Birkenallee 43, 45, 47 und 49“ und die Begründung liegen

**vom 08.09.2022 bis zum 09.10.2022**

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.grosskummerfeld.de](http://www.grosskummerfeld.de) - Unsere Gemeinde - Bauen & Wohnen - im Verfahren befindliche Bebauungspläne eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

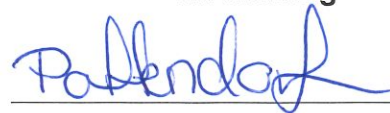
Boostedt, 25.08.2022

(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling**

- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Kummerfeld

